

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN "SOMMER 2026"

Gültig vom 15.04.2026 bis 01.11.2026

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die Vertragsbedingungen in Bezug auf den Kauf und die Nutzung von Fahrkarten einschließlich Einzelfahrt, Berg- und Talfahrt sowie Plose Premium Pass, Familien- und Mehrtageskarten mit unbegrenzter Nutzung während des Tages (im Folgenden "**Tickets**" genannt) und Sommersaisonkarten (im Folgenden "**Saisonkarten**" genannt) der von der Plose Ski A.G. (im Folgenden "**Plose**" genannt) betriebenen Kabinenbahnen Plose und Pfannspitze, sowie des Sessellifts Palmschoss (im Folgenden "**Lift**" genannt). Die Kabinenbahn Plose und der Sessellift Palmschoss werden auch für den Transport von Fahrrädern aller Art genutzt.

1.2 Mit Bezug auf die Sommersaison 2026 bietet die Plose neben dem Angebot von Tickets für den Zugang zu den Liften die Möglichkeit, eine Saisonkarte „**Summercard Unlimited**“ zu erwerben und zwei weitere Saisonkarten (**myLiftcard** und **mySummercard**) zu nutzen, die durch die folgenden Bedingungen geregelt sind.

2. Öffnungszeiten Sommer 2026

2.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Tickets und Saisonkarten gelten für die ordentliche Sommersaison 2026, die am **23.05.2026** beginnt und am **01.11.2026** endet. Die Lifte werden zu den folgenden Öffnungszeiten betrieben:

ANLAGE	ÖFFNUNGSPERIODE	FAHRPLAN
Kabinenbahn Plose	23/05-06/09	9.00-18.00
	07/09-01/11	9.00-17.00
Kabinenbahn Pfannspitze	13/06-04/10	9.00-12.40 + 13.35-17.00
Sessellift Palmschoss	13/06-04/10	9.00-17.00

3. Geltende Preise für Tickets

3.1 In Bezug auf die Tickets bietet Plose für die Sommersaison 2026 für jeden Lift verschiedene Optionen mit entsprechenden Tarifen an, die unten angegeben sind und auch auf der Website www.plose.org veröffentlicht sind.

PLOSE

BRIXEN DOLOMITES

	ONLINE + SELF SERVICE		KASSE			
KABINENBAHN PLOSE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	FAMILY	HUND
Einzelfahrt	17,00€	24,00€	19,00€	27,00€		5,00 €
Berg- und Talfahrt	21,00€	30,00€	23,00€	33,00€	90,00€	5,00 €

	ONLINE + SELF SERVICE		KASSE			
KABINENBAHN PFANNSPITZE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	FAMILY	HUND
Einzelfahrt	17,00€	24,00€	19,00€	27,00€		5,00 €
Berg- und Talfahrt	21,00€	30,00€	23,00€	33,00€	90,00€	5,00 €

	ONLINE + SELF SERVICE		KASSE			
SESSELLIFT PALMSCHOSS	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	FAMILY	HUND
Einzelfahrt	11,00€	16,00€	13,00€	18,00€		5,00 €
Berg- und Talfahrt	15,00€	21,00€	16,00€	23,00€	90,00€	5,00 €

	ONLINE + SELF SERVICE		KASSE			
TAGESKARTEN	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	FAMILY	HUND
Plose Premium Pass	27,00€	38,00€	30,00€	42,00€	114,00€	5,00 €

	ONLINE + SELF SERVICE		KASSE			
MEHRTAGESKARTEN	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	FAMILY	HUND
3 in 7 Tage	50,00€	71,00€	55,00€	79,00€	214,00€	13,00 €
5 in 7 Tage	59,00€	85,00€	66,00€	94,00€	254,00€	20,00 €

	MIT BRIXEN SÜDTIROL CARD			
MEHRTAGESKARTEN	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	FAMILY	HUND
3 in 7 Tage	41,00€	59,00€	160,00€	13,00€
5 in 7 Tage	49,00€	71,00€	191,00 €	20,00€

	ONLINE + SELF SERVICE		KASSE	
BIKEPASS	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE	JUNIOR (2008-2017)	ERWACHSENE
3 in 7 Tage - Unlimited	69,00€	99,00€	77,00€	110,00€

3.2 Kinder, Jahrgang 2018 und jünger, fahren in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen kostenlos. Genauere Bestimmungen sind unter Artikel 4.4 und 4.5 ersichtlich.

3.3 Der Fahrradtransport erfolgt auf der Kabinenbahn Plose und dem Sessellift Palmschoss mit einem laut Punkt 3.1 erworbenen Ticket kostenlos. Auf der Kabinenbahn Pfannspitze ist der Fahrradtransport untersagt.

3.4 Ermäßigungen sind für Gruppen von mindestens zwanzig zahlenden Fahrgästen vorgesehen.

3.5 Invalide erhalten bei 100% Invalidität 50% Ermäßigung auf den jeweiligen Listenpreis (gilt nur für Einzelfahrten und Berg- und Talfahrten).

4. Allgemeine Verkaufsbedingungen gültig für Tickets und Saisonkarten

4.1 Saisonkarten und Tickets sind verpflichtende und unersetzliche Fahrt- und Beförderungsdokumente, mit denen dessen Inhaber auf den Liften der Plose befördert werden kann.

4.2 Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Beförderung von Personen und Hunden von der "Talstation" zur "Bergstation" und/oder umgekehrt eines jeden Liftes. Jede weitere Aktivität (Trekking, Mountainbiking, etc.) ist nicht Gegenstand des Vertrages und wird von jeder Person ausschließlich auf eigene Gefahr unternommen. Die Wanderwege und Pfade sind nicht im Eigentum des Liftbetreibers. Die Benützer sind in jedem Fall verpflichtet, die am Eingang der Lifte ausgehängten "Beförderungsbedingungen" zu beachten und einzuhalten.

4.3 Die Preise für den Kauf von Tickets können sich im Falle außergewöhnlicher steuerlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Ereignisse ändern.

4.4 Das Ticket „Premium Pass“ berechtigt den Inhaber zur uneingeschränkten Nutzung aller geöffneten Anlagen an einem Kalendertag innerhalb der regulären Öffnungszeiten. Im Ticketpreis inbegriffen sind eine Fahrt mit dem Plosebob am selben Tag sowie 15% Ermäßigung auf die Miete eines Mountaincars. Kinderregelung: Wird der Inhaber von einem Kind begleitet, das nach dem 31.12.2017 geboren wurde, ist für dieses die kostenlose Nutzung sämtlicher Liftanlagen sowie eine einmalige kostenlose Fahrt mit dem Plosebob inbegriffen. Der Premium Pass ist personengebunden und nicht übertragbar.

4.5 Voraussetzung für den Erwerb von Saisonkarten ist die Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild und bei Erwerb von Saisonkarten für weitere Familienmitglieder die Vorlage der Original-Dokumente jedes Saisonkartenkäufers.

4.6 Die Saisonkarte ist ein personengebundenes Dokument, das nicht auf einen anderen Saisonkarteninhaber übertragbar oder austauschbar ist. Nicht genutzte, teilweise genutzte, böswillig beschädigte oder in ihrer Gültigkeit ausgesetzte Saisonkarten werden nicht ersetzt oder rückerstattet.

4.7 Bei verspäteter Öffnung und/oder vorzeitiger Schließung der von der Plose betriebenen Lifte gibt es keine Rückerstattung des Kaufpreises, mit Ausnahme der Bestimmungen des Art. 6 für die Saisonkarten „Summercard Unlimited“.

4.8 Als Familie für den Kauf des „Family“ Tickets versteht man maximal zwei erwachsene Familienmitglieder (Kinder, Eltern oder Großeltern) sowie alle zur Familie gehörenden minderjährigen Kinder (geboren in den Jahrgängen von 2008 bis 2017).

4.9 Als Familie für den Kauf von Saisonkarten versteht man maximal zwei erwachsene Familienmitglieder (Eltern oder Großeltern) sowie alle zur Familie gehörenden minderjährigen Kinder (geboren in den Jahrgängen von 2008 bis 2017). Wenn nur ein Elternteil beim Standesamt gemeldet ist, kann das zweite Elternteil auch in einer anderen Gemeinde als das erste Elternteil wohnen und in die Familienkarte aufgenommen werden. Die Eltern laut Familienbogen können durch einen Großelternanteil oder beide Großelternanteile ersetzt werden.

4.10 Wenn Familienmitglieder in verschiedenen Gemeinden wohnen, versteht sich, dass die Wohngemeinde der Familie diejenige ist, in der die meisten Mitglieder wohnen.

4.11 Die Fahrgäste müssen ihre Tickets bzw. Saisonkarte samt Identitätsdokument vorweisen, wenn sie vom zuständigen Personal an den Liften oder von Liftinspektoren dazu aufgefordert werden.

4.12 Jeder Missbrauch führt zum sofortigen Entzug des Tickets oder der Saisonkarte ohne Anspruch auf Erstattung. Die Tickets und Saisonkarten können auch von den für die Kontrolle zuständigen Personen bei Verstößen gegen nationale, regionale oder sonstige Gesetze annulliert oder ausgesetzt werden. Im Falle des Missbrauchs von Tickets und Saisonkarten, die Kinder Jahrgang 2018 und jünger betreffen, werden die zum Zeitpunkt des Kaufs kombinierten Tickets oder Saisonkarten der erwachsenen Person ebenfalls gesperrt und/oder eingezogen. Jeder Missbrauch wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geahndet, und die Plose hält sich das Recht vor, alle Schritte zu unternehmen, um die zivilrechtliche oder strafrechtliche (z.B. Betrug laut Art. 640 StGB) Verantwortung des Täters zu ermitteln.

4.13 Bei Verlust von Tages-, Mehrtages- und Saisonkarten werden EUR 10,00 als Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhoben.

4.14 Der Kauf von Tickets und Saisonkarten unterliegt nicht dem im Verbraucherschutzgesetz vorgesehenen Widerrufsrecht (Art. 47 und 59 der Gesetzesverordnung 206/2005).

4.15 Tickets und Saisonkarten gelten neben ihrer Funktion als Beförderungsdokument auf den Liftanlagen auch als Quittung (D.M. 30/06/1992 sowie spätere Ergänzungen und Änderungen) und müssen während der gesamten Dauer der Beförderung aufbewahrt werden.

5. Verkaufsbedingungen für Saisonkarten myLiftcard und mySummertimecard (mit besonderen Einschränkungen)

5.1 Der Erwerb der myLiftcard (nachfolgend **„Liftcard“** genannt) beinhaltet für die gesamte Sommersaison eine Hin- und eine Rückfahrt pro Tag zu einem Gesamtpreis ab 50 € für Junioren, 90 € für Senioren, 100 € für Erwachsene und 250 € für Familien. Kinder bis einschließlich 7 Jahre fahren kostenlos. Die Saisonkarte mySummertimecard (nachfolgend **„Summertimecard“** genannt) wird nur in Verbindung mit der Sommersaisonkarte für die Acquarena/Brixen an den Kassen der Acquarena während der auf der Website www.mycard.bz.it angegebenen Zeiträumen und zu den dort veröffentlichten Preisen verkauft. Für die genannten Saisonkarten gelten nachfolgende Einschränkungen.

5.2 Die „Liftcard“ und „Summercard“ gelten auf allen von der Plose betriebenen Liften, sind nominell und gelten nur für eine Person. Im Preis enthalten ist die Möglichkeit für den Inhaber, ein Fahrrad pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder dem Sessellift Palmschoss zu transportieren. Hunde können kostenlos mitfahren. Pro Person darf nur eine Saisonkarte erworben werden.

5.3 Das Angebot für den Kauf der „Liftcard“ ist auf der Website www.mycard.bz.it veröffentlichten Zeitraum beschränkt. Die „Liftcard“ kann bis einschließlich 14.06.2026 zum Vorverkaufspreis zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Acquarena sowie in den Ticketbüros Meransen, Vals und Plose erworben werden. Ab dem 15.06.2026 verdoppelt sich der Preis.

5.4 Der Erwerb der Saisonkarten „Liftcard“, „Summercard“ und „Unlimited“ gibt dem Inhaber aufgrund des besonders günstigen Preises kein Rücktrittsrecht und/oder kein Recht auf vollständige oder teilweise Rückerstattung, aus welchem Grund auch immer.

6. Verkaufsbedingungen für die Saisonkarten Unlimited

6.1 Mit dem Erwerb der Saisonkarte „Unlimited“ kann der Inhaber während der Sommersaison eine unbegrenzte Anzahl von täglichen Hin- und Rückfahrten auf den Liften der Plose durchführen. Der Preis, ab 190 € für Junioren und 250 € für Erwachsene, beinhaltet auch den Transport eines Fahrrads pro Person mit der Kabinenbahn Plose und dem Sessellift Palmschoss. Inhaber eines Winterskipasses GiJo/Plose oder DSS 2025/2026 erhalten eine Ermäßigung von 30 €. Hunde können kostenlos mitfahren. Die „Unlimited“ ist persönlich und nominell und sie kann während der gesamten Sommersaison an den Kassen der Lifte erworben werden.

7. Bedingungen für die Nutzung der Brixen Südtirol Card

7.1 Die Brixen Südtirol Card (im Folgenden "**Card**" genannt) kann auf den Liften der Plose genutzt werden. Der Inhaber einer gültigen Brixen Südtirol Card hat in den Gültigkeitszeiträumen 23.05.-10.07.2026 und 05.09.-01.11.2026 Anspruch auf eine kostenlose Hin- und Rückfahrt pro Tag mit jedem der von der Plose betriebenen Lifte. Im Preis inbegriffen ist der Transport eines Fahrrades pro Person mit der Kabinenbahn Plose oder mit dem Sessellift Palmschoss. Der Hundetransport ist nicht im Preis der Brixen Südtirol Card inbegriffen – für Hunde müssen die dafür vorgesehenen Tickets an den Kassen erworben werden.

7.2 Die Card ist ein Fahr- und Beförderungsdokument, das für den Transport des Inhabers auf den Liften notwendig und unersetzlich ist. Die Card ist persönlich und nicht übertragbar. Die Plose kann die Nutzung der Card verweigern, wenn diese auf unerlaubte Art vom Inhaber genutzt wird.

7.3 Die Card ist kein Produkt, das von der Plose verkauft oder ausgegeben wird, und sie gibt dem Inhaber daher kein Anrecht aus welchem Grund auch immer, auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung durch die Plose.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der ununterbrochene Betrieb aller Anlagen während der gesamten Sommersaison, wie in Art. 2 und Art. 2.1 definiert, wird nicht garantiert, da dieser von bestimmten Faktoren abhängig ist, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat, wie z.B. Wetter-, Schnee- und Sicherheitsbedingungen, Anlagenausfälle, Verfügbarkeit von Energiequellen, behördliche Bestimmungen und Behinderungen durch andere Ursachen höherer Gewalt oder zufällige Ereignisse.

8.2 Mit dem Kauf und/oder der Nutzung von Tickets und Saisonkarten erklärt sich der Inhaber, diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die an den Verkaufsstellen und auf der folgenden Website www.plose.org nachzulesen sind, zu kennen und vollständig zu akzeptieren.

8.3 Die persönlichen Daten, die beim Kauf der Saisonkarten myLiftcard, mySummercard und Unlimited bzw. beim Zugang zu den Liften, auch durch Vorlage gültiger Ausweisdokumente, angegeben oder vorgezeigt werden, dienen ausschließlich zum Zweck der Überprüfung der persönlichen Identität und des Vorliegens der Voraussetzungen für die Anwendung der vorgesehenen Vergünstigungen. Personenbezogene Daten werden nicht gespeichert, weder auf Papier noch in elektronischer Form, außer im Falle des Online-Kaufs. Die entsprechenden Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung solcher Daten sind auf der Website www.plose.org veröffentlicht.

8.4 Bei Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind die in der italienischen Version angegebenen Bedingungen maßgebend.

8.5 Der Beförderungsvertrag und die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen italienischem Recht; Streitigkeiten über deren Gültigkeit und Ausführung werden ausschließlich von den Richtern des Gerichts Bozen entschieden.